

**Fachspezifische Bestimmungen für den
Bachelorstudiengang Musik
Studienfach Kirchenmusik ev./ kath.
(Erwerb von 240 Leistungspunkten)
vom 20.2.2012**

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Kirchenmusik ev./kath. (Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 4.12.2012

Hinweis:

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Kirchenmusik ev./kath. (Erwerb von 240 Leistungspunkten) ist die erlassene Änderungssatzung eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Kirchenmusik ev./kath. (Erwerb von 240 Leistungspunkten) und die Änderungssatzung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzung ist während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 032 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/aml-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

Das Studienfach Kirchenmusik ev./ kath. wird mit folgenden Modulen angeboten:

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach ¹⁾	45	1-4 ²⁾	Vorspiel ³⁾
	Ergänzungsinstrumente ⁴⁾	12	1-4	
	Ensemblemusizieren ⁵⁾	3	2-4	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	10	1-2	
	Kontexte	6	1-2	Klausur ⁶⁾
		16		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Strukturen	8	3-4	Klausur ⁷⁾
	Kontexte	4	3-4	
		12		
Ensemblepraxis und Gesang I (EPG I)	Kantonale Praxis ⁸⁾	9	1-4	
	Interpretationswerkstatt ⁹⁾	6	1-4	Vorspiel ¹⁰⁾
	Orgelkunde	6	1-4	
		21		

Kirchenmusik und Theologie I (KIMT I)	Kirchenmusikalisch-theologische Fächer ¹¹⁾	5	1-2	mündliche Prüfung ¹²⁾
		5		
Kirchenmusik und Theologie II (KIMT II)	Kirchenmusikalisch-theologische Fächer ¹³⁾	6	3-4	mündliche Prüfung ¹⁴⁾
		6		
Zwischensummen		60	1-2	
		60	3-4	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach ¹⁾	50	5-8	Vorspiel ¹⁵⁾
	Ergänzungsinstrumente ¹⁶⁾	7	5-8	
	Ensemblemusizieren	3	5-8	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	12	5-6	Mdl. Prüfung ¹⁷⁾
		12		
Musikalische Strukturen und Kontexte IV (MSK IV)	Strukturen	4	7-8	Klausur ¹⁸⁾
		4		
Ensemblepraxis und Gesang II (EPG II)	Kantorale Praxis	7	5-8	Vorspiel ¹⁹⁾
	Interpretationswerkstatt ²⁰⁾	3	5-8	
	Orgelkunde	5	5-8	
		15		
Kirchenmusik und Theologie III (KIMT III)	Kirchenmusikalisch-theologische Fächer	8	5-6	mündliche Prüfung ²¹⁾
		8		
Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Präsentation ²²⁾
		10		
Zwischensumme		60	5-6	
		49	7-8	
Kerncurriculum gesamt		229		

¹⁾ Im Teilmodul „Kernfach“ sind über den gesamten Studienverlauf Veranstaltungen zum Liturgischen Orgelspiel im Umfang von 33 LP, zu Chorleitung und Orchesterleitung im Umfang von 20 LP sowie Orgel-Literaturspiel im Umfang von 40 LP zu belegen.

²⁾ Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

- 3) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 60 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 4) Im Teilmodul „Ergänzungsinstrumente“ wird vom 1. bis zum 4. Semester Einzelunterricht in Klavier im Umfang von je 2 LP sowie einem historischen Tasteninstrument im Umfang von je 1 LP erteilt.
- 5) Im Teilmodul „Ensemblemusizieren“ besteht vom 2. bis zum 4. Semester Wahlpflicht zwischen Veranstaltungen zu Hochschulchor oder Kammerchor im Umfang von je 1 LP.
- 6) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.
- 7) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 8) Im Teilmodul „Kantorale Praxis“ sind vom 1. bis zum 4. Semester Veranstaltungen zu Gesang sowie vom 2. bis zum 4. Semester Veranstaltungen zu Klavierauszugs- und Partiturspiel im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 9) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind vom 1. bis zum 4. Semester mindestens drei Veranstaltungen zu Generalbassspiel im Umfang von jeweils 1 LP zu belegen.
- 10) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 11) Im Modul „Kirchenmusik und Theologie“ sind im 1. und 2. Semester zwei Veranstaltungen je nach Konfession zu Gregorianik, Hymnologie oder Deutschem Liturgiegesang im Umfang von je 1 LP zu belegen. Darüber hinaus ist eine Veranstaltung zur Kirchenmusikgeschichte im Umfang von insgesamt 2 LP zu belegen, alternativ zwei Veranstaltungen zu je 1 LP.
- 12) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung in Gregorianik (kath.) bzw. Hymnologie (ev.) im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.
- 13) Im Teilmodul „Kirchenmusik und Theologie“ sind im 3. und 4. Semester zwei Veranstaltungen je nach Konfession zu Gregorianik, Hymnologie oder Deutschem Liturgiegesang im Umfang von je 1 LP zu belegen. Darüber hinaus ist eine Veranstaltung zur Kirchenmusikgeschichte im Umfang von insgesamt 2 LP zu belegen, alternativ zwei Veranstaltungen zu je 1 LP.
- 14) Die Prüfungsleistung besteht in einer mündlichen Prüfung in Kirchenmusikgeschichte im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 15) Die benotete Prüfungsleistung wird in Chorleitung erbracht. Sie besteht in der Einstudierung eines dem Vokalensemble unbekanntes Stückes im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- 16) Im Teilmodule „Ergänzungsinstrumente“ ist vom 5. bis zum 7. Semester wahlpflichtig Einzelunterricht in Klavier oder Einzelunterricht in einem historischen Tasteninstrument im Umfang von insgesamt 7 LP zu belegen.
- 17) Die Prüfungsleistung besteht in einer mündlichen Prüfung in Prima-Vista-Gesang im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 18) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- 19) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 40 Minuten. Sie wird im 7. Semester erbracht.
- 20) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind vom 5. bis zum 7. Semester Veranstaltungen zu Generalbassspiel im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 21) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung in Liturgik (ev.) oder in Dt. Liturgiegesang (kath.) im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 22) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

Abs. 7: Module zur Vertiefung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum sind in einem Vertiefungsmodul Dirigieren Veranstaltungen aus den folgenden Teilmodulen zu belegen. In der Zeile „Umfang“ ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte bezogen auf das Studienjahr angegeben. Instrumentaler und vokaler Unterricht sind davon ausgenommen.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester
Vertiefungsmodul Kirchenmusik IV (VM KIMU IV)	Strukturen	4	7-8
	Kontexte	4	7-8
	Practical Skills	4	7-8
	Ad Hoc	4	7-8
	Studium Generale	4	7-8
Umfang		11	7-8

Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblesmusizieren ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

Zu § 11 : Bachelor-Arbeit

Abs. 2:

Die Bachelor-Arbeit ist ein Bachelor-Projekt und besteht aus der schriftlich dokumentierten Planung im Umfang von 10 bis 12 Seiten sowie der Durchführung eines Sonntagsgottesdienstes im Umfang von ca. 60 Minuten mit anschließender Orgelmatinee im Umfang von 30 bis 45 Minuten.

Zu § 15 : Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote

Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Modul	Anteil (in %)
KK (KK I : KK2 = 2:8)	20
MSK (arith. Mittel)	20
EPG (arith. Mittel)	20
KIMT (arith. Mittel)	10
Fine	30
Summe	100

§ 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.2.2012, Az.: R-S 141/2012

Würzburg, den 20.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Musik Studienfach Kirchenmusik ev./kath. (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 20.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 21.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.2.2012.

Würzburg, den 21.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident